



Der Leitfaden für die Finanzielle Urlaubsunterstützung des Freistaat Sachsen – Schritt für Schritt durch den Antrag



Voraussetzungen:

- Sie leben in Sachsen.
- Sie machen mit ihrem Kind/ihren Kindern Urlaub in Deutschland.
- Der Urlaub dauert mind. 7 Tage.
- Der Antrag geht **VOR URLAUBSBEGINN** ein.



Alles erfüllt?



Eine weitere Voraussetzung:

- Sie liegen unterhalb der Einkommensgrenze.

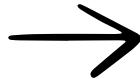
→ Diese hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Wir übernehmen die Prüfung für Sie. Dafür benötigen wir einige Dokumente von Ihnen, die nachweisen, wie Sie Ihren Lebensunterhalt bestreiten. Auf den folgenden Seiten dafür ein Leitfaden.

Je nach Situation benötigen wir unterschiedliche Dokumente. Schauen Sie hier, was auf Sie zutrifft. Danach geht's weiter auf Seite 4.

Sie sind/beziehen:

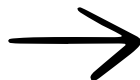
benötigte Dokumente:

Angestellt



- Lohnabrechnungen von 3 zusammenhängenden Monaten (nicht älter als 6 Monate)
- Kindergeld → Kontoauszug
- nicht vergessen: Leistungen von Seite 4?

Selbstständig

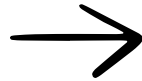


- BWA oder EÜR des letzten abgerechneten Geschäftsjahres (12 Monate)
- Kindergeld → Kontoauszug
- nicht vergessen: Leistungen von Seite 4?

Sie sind/beziehen:

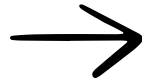
benötigte Dokumente:

Bürgergeld



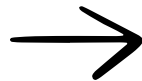
- SGB II-Bescheid: 1. Seite + Seite "zu berücksichtigendes Einkommen"
- nicht vergessen: Leistungen von Seite 4?
- KEIN Nachweis zu Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss nötig

in Elternzeit



- Elterngeldbescheid
- Kindergeld → Kontoauszug
- nicht vergessen: Leistungen von Seite 4?

**in Ausbildung
oder Studium**



- BAföG → BAföG-Bescheid
- Ausbildungsvergütung → Lohnabrechnung der letzten 3 Monate oder Ausbildungsvertrag
- Kindergeld → Kontoauszug
- nicht vergessen: Leistungen von Seite 4?

Falls Sie diese Leistungen beziehen, benötigen wir dafür einen Nachweis:

Gut zu wissen: beziehen Sie Bürgergeld, sind KEINE Nachweise zu Kindergeld und Unterhalt nötig (sie stehen schon im SGB II-Bescheid)!

- **Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss**
→ Kontoauszug, falls dort Name(n) des Kindes/
der Kinder nicht erkennbar auch Urteil oder
Beschluss
- **Wohngeld → Bescheid**
- **Kinderzuschlag → Bescheid**
- **Renten (z.B. Erwerbsminderungs-,
Hinterbliebenen- oder Erziehungsrente) →
Bescheid**
- **Krankengeld → Bescheid**

Alle Dokumente zusammen?

- **Benötigte Dokumente einscannen und ausdrucken.**
- **Bitte Scanner nutzen oder bei Handyfotos darauf achten, dass kein Rand zu sehen und Text gut lesbar ist (manche Kameraapps verfügen über einen Dokumenten-Modus, evtl. Kontrast hochstellen).**
- **Schwarz/weiß ist ausreichend.**
- **Antragsformular ausdrucken. Online zu finden unter: www.soloeltern.de**

Ihnen steht kein Drucker zur Verfügung?



- **Benötigte Dokumente per E-Mail an urlaub@shia-sachsen.de schicken.**
- **Bitte bei Handyfotos auf Anforderungen links achten.**
- **Wir können Ihnen das Formular für den Antrag per Post zuschicken oder Sie holen es bei uns in Gohlis (Sasstr. 2) ab.**

Alle Dokumente gedruckt?

Oder, falls Sie keinen Zugang zu einem Drucker haben, per E-Mail geschickt?

Antragsformular ausfüllen

- Sie haben das Formular noch nicht? Zurück auf Seite 5
- Achtung: Seiten 1 und 2 jetzt ausfüllen. Seite 3 kommt mit in den Urlaub.
- Unterschrieben unten auf Seite 2?
- Probleme beim Ausfüllen? Wir helfen. E-Mail an urlaub@shia-sachsen.de oder Anruf unter 0341/9832806



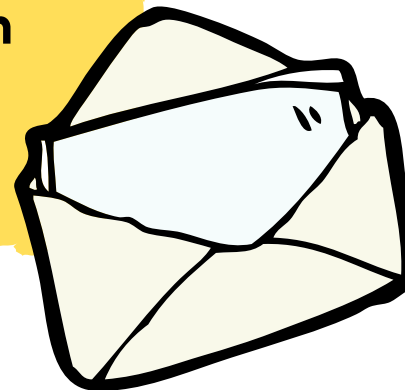
Dokumente und Antragsformular, alles da?

Oder Sie haben keinen Zugang zu einem Drucker, dann sind die Dokumente jetzt schon bei uns (Seite 5). Achtung: schicken Sie uns das Formular trotzdem im Original per Post!

**Per Post
VOR URLAUBSANTRITT
schicken an:**

**SHIA e.V. Landesverband Sachsen
Sasstr. 2
04155 Leipzig**

**KEIN Einschreiben mit
Rückschein nutzen!
Einschreiben Einwurf
möglich.**



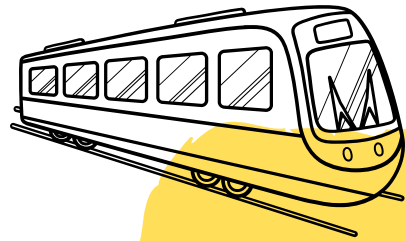
Wie geht's jetzt weiter?

1. Wir prüfen, ob und in welcher Höhe Ihr Urlaub gefördert werden kann und ob noch Unterlagen benötigt werden.

3. Bitte unterschreiben Sie den Vertrag und schicken Sie ihn im Original an uns zurück.

2. Wir schicken Ihnen per Post einen Vertrag zu, auf dem die Höhe des möglichen Zuschusses zu finden ist. Außerdem schreiben wir auch, falls wir weitere Unterlagen von Ihnen benötigen.

**Wir
wünschen
Ihnen einen
schönen
Urlaub!**

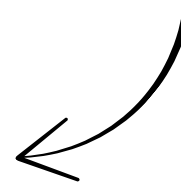


Im Urlaub:

- **Seite 3 des Antrags mitnehmen! ("Nachweis und Antrag auf Auszahlung")**
- **Unterkunft stellt Rechnung aus → Stempel und Unterschrift auf Seite 3 geben lassen**
- **ansonsten → Stempel und Unterschrift von Gemeinde, Fremdenverkehrsamt oder Kurverwaltung holen**

Zurück zuhause?

Achtung: Sie haben einen Monat Zeit die benötigten Dokumente bei uns einzureichen.

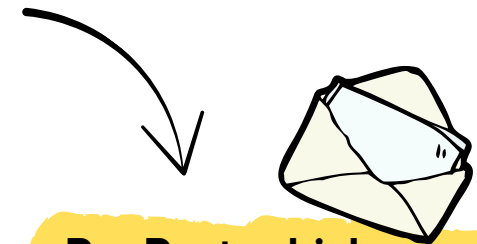


Nach dem Urlaub:

Diese Infos finden Sie auch im Begleitschreiben, das Sie mit dem Vertrag erhalten haben.

Dokumente nachreichen:

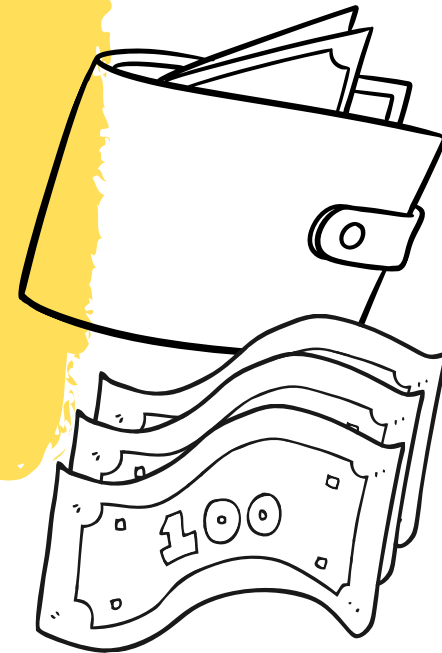
- Rechnung der Unterkunft oder Kopie eines Zahlungsbelegs (z.B. Kontoauszug oder Kassenbon)
- gestempelte und unterschriebene Seite 3 des Antrages ("Nachweis und Antrag auf Auszahlung")
- eventuell nachgeforderte Unterlagen (finden Sie in unserem Begleitschreiben, das Sie mit dem Vertrag erhalten haben)



Per Post schicken.
Adresse und
Hinweise zum
Versand auf Seite 7.

Alles erledigt!

**Sobald alle Unterlagen da sind,
überweisen wir das Geld
zeitnah (ca. 3 Werktage) auf
das angegebene Konto.**



Finanzielle Urlaubsunterstützung



FAQ - Häufige Fragen

Wann soll ich den Antrag einreichen?

Gerne so früh wie möglich, also sobald der Urlaub geplant ist. Er muss noch nicht gebucht sein, damit kann bis nach der Förderzusage gewartet werden.

Mit wie viel Geld kann ich rechnen, falls die Förderung zugesagt wird?

Sollte dein Familienurlaub förderfähig sein, beträgt der maximale Zuschuss im Jahr 2026 11€ pro Person und Nacht. Die genaue Höhe hängt aber vom konkreten Fall ab, es kann also auch weniger sein. Den genauen Betrag erfährst du, wenn du den Vertrag von uns erhältst.

Ich kann es mir nicht leisten den Urlaub erst mal aus eigener Kasse in voller Höhe zu bezahlen. Was kann ich tun?

Es gibt leider keine Möglichkeit einer extra Förderung. Viele Alleinerziehende schicken die Seite 3 des Antragsformulars mit Stempel und Unterschrift plus Zahlungsbeleg aber direkt am ersten Urlaubstag zu uns, damit das Geld dann im besten Fall schon während des Urlaubs oder gleich nach der Rückreise wieder auf dem Konto ist.

Finanzielle Urlaubsunterstützung



FAQ - Häufige Fragen

Ich möchte länger als 14 Tage in den Urlaub fahren, kann ich trotzdem die finanzielle Urlaubsunterstützung beantragen?

Es ist auch bei längeren Aufenthalten möglich, die Förderung zu erhalten. Allerdings erhältst du das Geld dann nicht für den gesamten Urlaub, sondern nur für 14 Nächte.

Warum muss ich Leistungen nachweisen, auch wenn diese nicht zum Nettoeinkommen zählen?

Manche Bezüge, wie z.B. Wohn- oder Kindergeld und andere, zählen nicht zum Nettoeinkommen. Die Informationen werden aber trotzdem benötigt, um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen. Der Antrag kann ohne alle Angaben nicht bearbeitet werden.

Weitere Infos und Kontakt: www.soloeltern.de

Probleme beim Antrag? Wir helfen. E-Mail an urlaub@shia-sachsen.de oder Anruf unter 0341/9832806



2026

SHIA e.V. Landesverband Sachsen, Sasstr. 2, 04155 Leipzig

vollständiges Impressum finden Sie unter
<https://shia-sachsen.de/Impressum/>

Verwendete Grafiken

alle Seiten: mooseimages via Canva

Titelblatt: YMZ Design via Canva

Seitenzahlen: Kawacreative via Canva

S. 5: Yellowline Studio via Canva

S. 6: Nuzul Nurmadhan via Canva

S. 7 & S. 10 & S. 11: Can_LTP_Licensed_Images via Canva

S. 9: jsabirova via Canva

S. 11: jagokandank via Canva

S. 12 & S. 13: maria426025935 via Canva